



# Polizei - Sport - Verein Berlin e.V.



## Beitrittserklärung

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_

Hiermit bitte ich um die Aufnahme in den **Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.** als Mitglied der

**Abteilung Schwimmen** zum \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Bei Jugendlichen

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Die Mitgliedschaft im PSV Berlin beträgt zunächst 1 Jahr. Nach Ablauf des ersten Jahres verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Die Kündigung hat in schriftform zu erfolgen. Die als Anlage beigefügte Einwilligungserklärung zur Nutzung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift - Zur Kenntnis genommen

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriftmandat

PSV Delphin  
Im Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.  
Dülmener Pfad 14a

Gläubiger ID Nr.

13507 Berlin

**DE80ZZZ00000286037**

**Mandatsreferenz**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen halbjährlich im Februar und August wegen

### Vereinsbeitrag für

\_\_\_\_\_  
Name des Mitglieds

Bei Fälligkeit (Februar und August oder bei Neuaufnahme) zu Lasten meines Girokontos durch SEPA - Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Mitglieds - Nr. \_\_\_\_\_

wird nachgetragen

Bei Fälligkeit (Februar und August oder bei Neuaufnahme) zu Lasten meines Girokontos durch SEPA - Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung der Einlösung

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en des/der Zahlungspflichtigen

## Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

(1) Der Polizei SV-Delphin 1889 im Polizei-Sport-Verein Berlin e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse seiner Mitglieder) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- Telefonnummer (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adressen
- Geburtsdatum
- Funktion im Verein

(2) Als Mitglied des Landessportbundes Berlin (LSB) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den LSB Berlin, Jesse-Owens-Allee 1-2, 14053 Berlin, z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen. Darüber hinaus melden die Abteilungen den jeweiligen Verbänden ebenfalls die genannten Daten.

(3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

(4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.